

6.40.65 1. Änderung der Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 04.05.2021

Die Studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 30. Oktober 2018 werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 04.05.2021 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 27.05.2021 wie folgt geändert (Mitt.TUC 2021, Seite 371):

Abschnitt I

Im Abschnitt 3) Sprachliche Mindestvoraussetzungen (zu §3 Abs. 4-6 AZO-M) b) folgende Neufassung:

- b) Der Nachweis gemäß § 3 Abs. 4 ist entbehrlich für Bewerberinnen und Bewerber deren Muttersprache Englisch ist oder die über hervorragende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Hervorragende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test, dessen Absolvierung nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Masterstudiengang zurückliegt, oder gleichwertige Leistungen nachzuweisen. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:
- „Cambridge Certificate in Advanced English“ (CAE): mind. Note „B“;
 - „Cambridge Certificate of Proficiency in English“ (CPE): mind. Note „C“;
 - IELTS Academic („International English Language Testing System“): mind. Band 6.5;
 - internetgestützter „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL iBT): mind. 80 Punkte;
 - handschriftlicher „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL PBT): mind. 550 Punkte;
 - UNlcert: mind. Niveaustufe III;
 - sonstiger Nachweis nach dem „Common European Framework“ (CEF): mind. Niveau C1; oder
 - Gymnasialschul- oder Bachelor-Abschluss oder ähnliches von einer englischen Bildungseinrichtung aus einem der folgenden Länder: USA, Großbritannien, Kanada, Irland, Malta, Australien, Neuseeland, Südafrika.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.